



Amtsblatt für das Amt Ortrand

28. Jahrgang

Ortrand, den 02. März 2018

Ausgabe 03/2018

Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

- Bauland im Amtsbereich Ortrand
- Beschlüsse der Sitzung der GV Kroppen vom 24.01.2018
- Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses Ortrand vom 25.01.2018
- Beschlüsse der Sitzung der GV Lindenau vom 29.01.2018
- Beschlüsse der Sitzung der GV Großkmehlen vom 13.02.2018
- Haushaltssatzung der Gemeinde Großkmehlen für den Doppelhaushalt 2018/2019
- Haushaltssatzung der Stadt Ortrand für das Haushaltsjahr 2018
- Ergänzung zur Veröffentlichung der Haushalte im Amtsblatt, Ausgabe 02/2018 vom 09.02.2018
- Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung der Stadt Ortrand Nr. 1/2015 „Sondergebiet an der Großenhainer Straße“
- Amtliche Bekanntmachung des Amtes Ortrand über die Neuabgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Naherholung Kutschenberg“ des Amtes Ortrand (Gemeinde Großkmehlen)
- Amtliche Bekanntmachung des Amtes Ortrand über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Naherholung Kutschenberg“ des Amtes Ortrand (Gemeinde Großkmehlen) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- Bekanntmachung der Wahlbehörde zur Wahl des Landrates des Landkreises Oberspreewald-Lausitz am 22. April 2018 und einer ggf. notwendig werden den Stichwahl am 06. Mai 2018
- Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und Erteilung von Wahlscheinen zur Wahl des Landrates des Landkreises Oberspreewald-Lausitz am 22. April 2018 und einer etwa notwendig werdenden Stichwahl am 06. Mai 2018
- Wer möchte Schöffe werden?
- Schließstage 2018 der Kindertagesstätten im Amt Ortrand
- Stellenausschreibung Reinigungskraft/Mitarbeiter für den Bereich Grünwesen
- Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Ortrand

Nichtamtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

- Beratungsdienste im Amt Ortrand
- Hilfe in Notfällen
- Pressemitteilung LAG EE – Neue Projekte können LEADER-Förderung beantragen
- Veranstaltungen im Amtsbereich
- 10. Tettauer Schlachtfest am 03.03.2018
- 9. Schneeglöckchen-Lauf in Ortrand v. 23.-25.03.2018
- Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Kroppen
- Verkehrsteilnehmerschulung in Lindenau am 11.04.2018
- Tschernobylkinder-Ferienaktion 2018
- Kinder der Kita „Regenbogen“ Ortrand in Faschingsstimmung
- Begrüßung junger Erdenbürger
- Öffnungszeiten der DRK-Kleiderkammer
- Öffnungszeiten Stadtgeschichts- und Schradenmuseum
- Wahrnehmung der Aufgaben des Wohngeldgesetzes für den Bereich Ortrand
- JobTour 2018 – Viele Arbeitgeber suchen Mitarbeiter
- Veranstaltungsplan des Seniorenclubs Ortrand im März 2018
- Feuerwehrfest Ortrand am 21.04.2018

Impressum: Das „Amtsblatt für das Amt Ortrand“ erscheint jeweils nach Bedarf. Es wird kostenlos im Amt Ortrand (Stadt Ortrand und die Gemeinden Frauendorf, Großkmehlen mit Kleinkmehlen und Frauwalde, Kroppen, Lindenau und Tettau) an alle Haushalte mit Briefkästen verteilt. Für nicht gelieferte Amtsblätter sind jegliche Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, ausdrücklich ausgeschlossen. Das „Amtsblatt für das Amt Ortrand“ kann beim Amt Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand gegen Berechnung der anfallenden Versand- und Portokosten bezogen werden. Der Bezug des Amtsblattes kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gekündigt werden. Überdies kann das jeweilige Amtsblatt ab dem jeweiligen Ausgabetermin während der üblichen Bürozeiten in der Amtsverwaltung Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand-Zimmer 101 (Sekretariat) gegen Selbstabholung kostenlos bezogen werden.

Auflage: 3.000 Stück

Herausgeber/Redaktion: Amt Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amtsverwaltung Ortrand - Der Amtsdirektor - Tel.:(035755) 605-0

Für den Inhalt des nichtamtlichen Teils zeichnen die Autoren eigenverantwortlich.

Satz, Druck und Anzeigenverkauf: Druck+Satz, GbR Mayer und Lorz, Gewerbestraße 17, 01983 Großräschen,

Tel.: 035753/17703, Fax: 035753/69190, beratung@drucksatz.com

Verteiler: Wochenkurier Lokalverlag GmbH & Co. KG, Geierswalder Straße 14, 02979 Elsterheide OT Bergen

Bei Beschwerden und Hinweisen hinsichtlich der Verteilung wenden Sie sich an den Wochenkurier.

Amtliche Bekanntmachungen

Bauland im Amtsbereich Ortrand

Das Amt Ortrand bietet auf der Internetseite des Amtes Ortrand Baulandgrundstücke in allen Gemarkungen zum Verkauf an. Die Grundstücksgrößen variieren zwischen 600 m² - 8.000 m², wobei der Grundstückszuschnitt zum Teil frei wählbar ist. Die Baulandpreise reichen lt. Bodenrichtwertkarte von 10 – 25 Euro/m², der Erschließungszustand ist unterschiedlich. Genauere Informationen zu den jeweiligen Grundstücken erhalten Sie im Bauamt des Amtes Ortrand, Frau Richter, Tel.-Nr. 035755/605325 oder auf der Internetseite des Amtes Ortrand www.amt-ortrand.de.

Beschlüsse der Sitzung der GV Kroppen vom 24.01.2018

Nichtöffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt die Vergabe von Baumfällarbeiten im Landschaftspark 01945 Kroppen im Rahmen der LEADER-Förderperiode 2014 – 2020 an die Firma Donner Landschaftsbau GmbH
- Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt die Beauftragung zur Erneuerung der Turmbekrönung Feuerwehrturm an die Firma Roland Schreier in Radebeul

Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses Ortrand vom 25.01.2018

Nichtöffentlicher Teil

- Der Hauptausschuss Ortrand beschließt die Beauftragung der Honorarleistungen (LPH 1-3) für die Gebäudeplanung - Anbau Kita „Regenbogen“ in Ortrand – für die Beantragung von Fördermitteln an das Planungsbüro IFN Anwenderzentrum GmbH aus Lauchhammer.
- Der Hauptausschuss Ortrand beschließt die Beauftragung der Honorarleistungen (LPH 1-4) für die Fachplanung Sanitär – Anbau Kita „Regenbogen“ in Ortrand – für die Beantragung von Fördermitteln an das Planungsbüro IBWM aus Lauchhammer.
- Der Hauptausschuss Ortrand beschließt die Beauftragung der Honorarleistungen (LPH 1-4) für die Fachplanung Lüftung – Anbau Kita „Regenbogen“ in Ortrand – für die Beantragung von Fördermitteln an das Planungsbüro IBWM aus Lauchhammer.
- Der Hauptausschuss Ortrand beschließt die Beauftragung der Honorarleistungen (LPH 1-4) für die Freiflächenplanung – Anbau Kita „Regenbogen“ in Ortrand – für die Beantragung von Fördermitteln an das Planungsbüro IFN Anwenderzentrum GmbH aus Lauchhammer.
- Der Hauptausschuss Ortrand beschließt die Beauftragung der Honorarleistungen (LPH 1-4) für die Elektroplanung - Anbau Kita „Regenbogen“ in Ortrand – für die Beantragung von Fördermitteln an das Planungsbüro IBWM aus Lauchhammer.
- Der Hauptausschuss Ortrand beschließt die Beauftragung der Honorarleistungen (LPH 1-4) für die Fachplanung Heizung - Anbau Kita „Regenbogen“ in Ortrand – für die Beantragung von Fördermitteln an das Planungsbüro IBWM aus Lauchhammer.
- Der Hauptausschuss Ortrand beschließt die Beauftragung der Honorarleistungen (LPH 1-4) für die Tragwerksplanung - Anbau Kita „Regenbogen“ in Ortrand – für die Beantragung von Fördermitteln an das Planungsbüro IFN Anwenderzentrum GmbH aus Lauchhammer.

Beschlüsse der Sitzung der GV Lindenau vom 29.01.2018

Öffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Lindenau für das Haushaltsjahr 2018.

Nichtöffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die Vergabe von Planungsleistungen für den Ausbau der Frauendorfer Straße (LPH 1-9) an das Ing.-Büro Fugmann und Fugmann (vormals IB Engel).
- Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die Vergabe von Leistungen – Straßenbau der Frauendorfer Straße (Ortsausgang bis Gemarkungsgrenze) an die Fa. Matthäi Freihufen.
- Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die Vergabe des 2. Nachtrages „Brandschutzbeplankung, Verstärkung WC-Vorwandelemente“ für das Los 2 – Trockenbauarbeiten – im Rahmen der Sanierung der Sporthalle in Lindenau.
- Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die Vergabe des 1. Nachtrages „Thermische Verfugung“ für das Los 5 – Fußbodenarbeiten – im Rahmen der Sanierung der Sporthalle in Lindenau.
- Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die Vergabe des 1. Nachtrages „Entfall Wandleranlage und Hallenbeleuchtung, Not- und Sicherheitsbeleuchtung“ für das Los 6 – Elektroinstallation – im Rahmen der Sanierung der Sporthalle in Lindenau
- Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die Vergabe des 1. Nachtrages „Mehrmengen Spachtel und Beschichtung Wände“ für das Los 11 – Malerarbeiten – im Rahmen der Sanierung der Sporthalle in Lindenau.
- Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die Beauftragung der Dachreparatur der Sporthalle in Lindenau an die Dachdeckerfirma Jarsumbek aus Lampertswalde.

Beschlüsse der Sitzung der GV Großmehlen vom 13.02.2018

Öffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung Großmehlen beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Großmehlen für die Haushaltsjahre 2018/2019.
- Die Gemeindevertretung Großmehlen beschließt, für das Haushaltsjahr 2018 die Vereine und Gruppen auf der Grundlage der vorhandenen Übersicht „Vereinszuschüsse 2018“ finanziell zu unterstützen.
- Die Gemeindevertretung Großmehlen beschließt die Neuaufgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Naherholung Kutschenberg“ der Gemeinde Großmehlen.

Nichtöffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung Großmehlen beschließt den Abschluss einer Vereinbarung mit dem LK OSL über die Objektplanung der Elsterwerdaer Straße in Kleinkmehlen Leistungsphase 1 und 2 einschließlich Vermessung und Baugrunduntersuchung.
- Die Gemeindevertretung Großmehlen beschließt, das Amt Ortrand zu beauftragen, eine Modifizierung des Mietvertrages vom 08.11.2012 zwischen der Gemeinde Großmehlen und der Schlösser GmbH vorzunehmen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Großmehlen für den Doppelhaushalt 2018/2019

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Großmehlen vom 13.2.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Doppelhaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 und 2019 wird

	2018	2019
1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der		
ordentlichen Erträge auf	1.824.200 €	1.824.800 €
ordentlichen Aufwendungen auf	1.827.000 €	1.795.000 €
außerordentlichen Erträge auf	0 €	0 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €	0 €
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen auf	1.829.500 €	1.775.300 €
Auszahlungen auf	2.079.900 €	2.260.000 €
festgesetzt.		
Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.663.400 €	1.669.600 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.629.700 €	1.599.100 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	166.100 €	105.700 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	450.200 €	660.900 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €	0 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 250 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v.H.
2. Gewerbesteuer 300 v.H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 5.000 € festgelegt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 0 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 5.000 € festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab denen eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000 € und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 € festgesetzt.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 190.000 Euro festgesetzt.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Hiermit wird gemäß § 67 Abs. 5 BbgKVerf darauf hingewiesen, dass jeder Bürger das Recht hat, Einsicht in die Haushaltssatzung zu nehmen.

Die Haushaltssatzung liegt zusammen mit den Anlagen ab sofort während der Sprechzeiten

Dienstag 9.00-11.30 Uhr und 13.00-17.30 Uhr

Donnerstag 9.00-11.30 Uhr und 13.00-15.30 Uhr

in der Amtsverwaltung Ortrand, Altmarkt 1, Zimmer 103 öffentlich aus.

aufgestellt: gez. Schumann, Kämmerin

festgestellt: gez. Sickert, Amtsdirektor

ausgefertigt: Ortrand, 15.02.2018

gez. Sickert, Hauptverwaltungsbeamter - Siegel -

Haushaltssatzung der Stadt Ortrand für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.2.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	3.786.300 €
ordentlichen Aufwendungen auf	3.973.800 €
außerordentlichen Erträge auf	43.100 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	14.600 €

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	3.647.900 €
Auszahlungen auf	4.170.100 €

 festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.483.800 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.485.800 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	164.100 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	627.100 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	57.200 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 295 v.H.

- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 395 v.H.
2. Gewerbesteuer 400 v.H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 5.000 € festgelegt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 0 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 5.000 € festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000 € und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 120.000 € festgesetzt.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 400.000 € festgesetzt.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Hiermit wird gemäß § 67 Abs. 5 BbgKVerf darauf hingewiesen, dass jeder Bürger das Recht hat, Einsicht in die Haushaltssatzung zu nehmen.

Die Haushaltssatzung liegt zusammen mit den Anlagen ab sofort während der Sprechzeiten

Dienstag 9.00-11.30 Uhr und 13.00-17.30 Uhr

Donnerstag 9.00-11.30 Uhr und 13.00-15.30 Uhr

in der Amtsverwaltung Ortrand, Altmarkt 1, Zimmer 103 öffentlich aus.

aufgestellt: gez. Schumann, Kämmerin

festgestellt: gez. Sickert, Amtsdirektor

ausgefertigt: Ortrand, 19.02.2018

gez. Sickert, Hauptverwaltungsbeamter - Siegel -

Ergänzung zur Veröffentlichung der u.a. Haushalte im Amtsblatt am 09.02.2018 (Ausgabe 02/2018):

- Haushaltssatzung der Gemeinde Frauendorf
- Haushaltssatzung des Amtes Ortrand
- Haushaltssatzung der Gemeinde Tettau
- Haushaltssatzung der Gemeinde Lindenu

I. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die Beschlüsse der Haushaltssatzungen der o.g. Gemeinden und des Amtes Ortrand wurde am 09.02.2018 im Amtsblatt (Ausgabe 02/2018) bekannt gemacht.

Hiermit wird gemäß § 67 Abs. 5 BbgKVerf darauf hingewiesen, dass jeder Bürger das Recht hat, Einsicht in die Haushaltssatzung zu nehmen.

Die Haushaltssatzung liegt zusammen mit den Anlagen ab sofort während der Sprechzeiten

Dienstag 9.00-11.30 Uhr und 13.00-17.30 Uhr

Donnerstag 9.00-11.30 Uhr und 13.00-15.30 Uhr

in der Amtsverwaltung Ortrand, Altmarkt 1, Zimmer 103 öffentlich aus.

gez. Sickert, Amtsdirektor

Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung der Stadt Ortrand Nr. 1/2015 „Sondergebiet an der Großenhainer Straße“

Mit Bescheid vom 03.01.2017 Nr. 1524 10.5 9/16 hat der Landrat des Landkreises Oberspreewald - Lausitz den Bebauungsplan der Innenentwicklung der Stadt Ortrand Nr. 1/2015 „Sondergebiet an der Großenhainer Straße“ genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan wurde am 11.01.2017 ausgefertigt und wird mit dieser Bekanntmachung wirksam. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Amtsverwaltung Ortrand, Altmarkt 1 eingesehen werden:

Montag	07.30 bis 11.30 Uhr und 12.00 bis 14.30 Uhr
Dienstag	07.30 bis 11.30 Uhr und 12.00 bis 17.30 Uhr
Mittwoch	07.30 bis 11.30 Uhr und 12.00 bis 14.30 Uhr
Donnerstag	07.30 bis 11.30 Uhr und 12.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	07.30 bis 12.00 Uhr

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Ortrand, 25.08.2017

gez. Sickert, Amtsdirektor -Siegel-

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Ortrand über die Neuabgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Naherholung Kutschenberg“ des Amtes Ortrand (Gemeinde Großkmehlen)

Die Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Großkmehlen hat in der Sitzung am 13.02.2018 die Neuabgrenzung des mit Beschluss vom 13.06.2012 festgesetzten Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Naherholung Kutschenberg“ beschlossen.

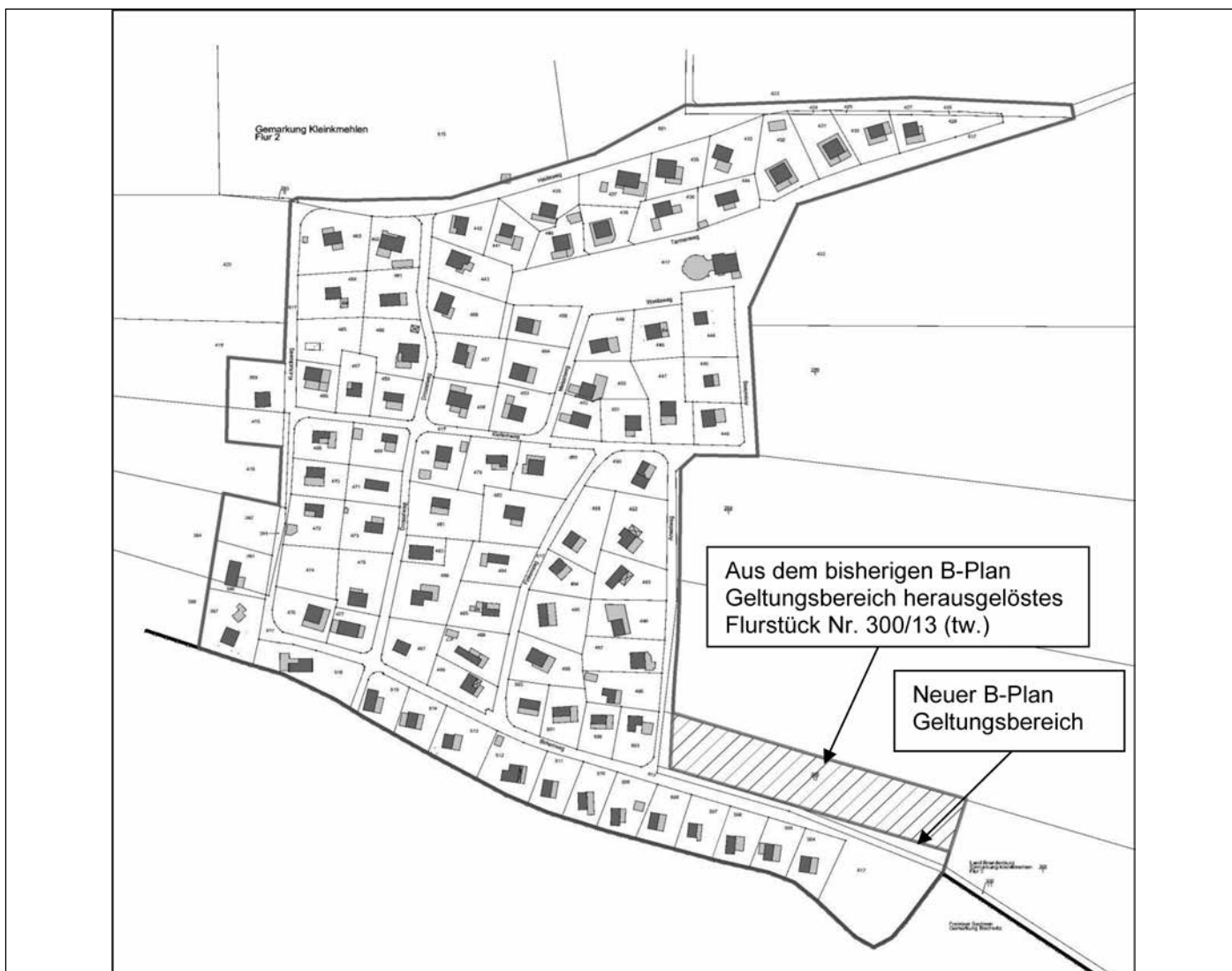
Aus dem bisherigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird das Flurstück 300/13 (tw.) in der Flur 2 der Gemarkung Kleinkmehlen ausgespart (siehe Übersichtsplan).

Damit werden von der Planung insgesamt die Flurstücke 293/5 (tw.), 298/1 (tw.), 299/1 (tw.), 300/11 (tw.), 300/13 (tw.), 389, 391-393, 396, 397, 415, 416 (tw.), 423-427, 429-516, 601 und 617 in Flur 2 der Gemarkung Kleinkmehlen berührt.

Die Größe des Plangebietes beträgt nunmehr etwa 6,14 ha.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht:

gez. Sickert, Amtsdirektor



Amtliche Bekanntmachung des Amtes Ortrand über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Naherholung Kutschenberg“ des Amtes Ortrand (Gemeinde Großkmehlen) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Gemäß § 3 Kommunalverfassung Brandenburg (BbgKVerf) und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegen der Plan und die Begründung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Naherholung Kutschenberg“ (s. Übersichtsplan)

vom 12.03.2018 bis einschließlich zum 13.04.2018

öffentlich aus.

Sie können während folgender Zeiten in der Amtsverwaltung Ortrand, Altmarkt 1 eingesehen werden:

Montag	07.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 12.00 Uhr bis 14.30 Uhr
Dienstag	07.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 12.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Mittwoch	07.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 12.00 Uhr bis 14.30 Uhr
Donnerstag	07.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 12.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Das Plangebiet befindet sich an der Landesgrenze zum Freistaat Sachsen, ca. 2,5 km südwestlich von Ortrand, ca. 1,5 km südlich von Großkmehlen und westlich der A 13 innerhalb eines kleineren Waldgebietes in den Kmehlener Bergen. Es ist etwa 6,14 ha groß und umfasst in der Gemarkung Kleinkmehlen, Flur

2 die Flurstücke 293/5 (tw.), 298/1 (tw.), 299/1 (tw.), 300/11 (tw.), 300/13 (tw.), 389, 391-393, 396, 397, 415, 416 (tw.), 423-427, 429-516, 601 und 617.

Die städtebauliche Zielsetzung des Bebauungsplanes besteht im Wesentlichen in der Festsetzung eines Sondergebietes für die Erholung mit der Zweckbestimmung Wochenendhausgebiet gem. § 10 Abs.1 BauNVO.

Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt (B-Plan der Innenentwicklung). Eine Umweltprüfung ist dafür nicht erforderlich.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung werden folgende umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern gegeben:

aus der Begründung zum Bebauungsplan, Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der bisherigen Beteiligung. Schutzgüter Pflanzen und Tiere: finden sich in (1) und (2) [Stellungnahme: Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Landesamt für Umwelt, Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft],

es werden Angaben und Aussagen gemacht zu den Bau-, Freiflächen- und Nutzungsstrukturen, der Lage im Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Elsterniederung und westliche Oberlausitzer Heide zwischen Senftenberg und Ortrand“, zum Gehölzschutz sowie zur Eingriffsregelung, Schutzgüter Boden und Wasser::

finden sich in (1) und (2) [Stellungnahme: Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Landesamt für Umwelt], es werden Angaben und Aussagen gemacht zur Bodenversiegelung, zum Niederschlagswasser, zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Auswirkungen auf das Schutzgut

- In den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen bis spätestens 1. April 2018 übersandt werden sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen wählen können.
3. Die Briefwahlvorstände zur Wahl des Landrates treten am jeweiligen Wahltag zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Landratsamt Senftenberg, Dubinaweg 1, Haus I zusammen.
 4. Die wahlberechtigten Personen können nur in dem Wahllokal des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wahlbenachrichtigung ist vorzulegen. Die Wahlbenachrichtigungskarte wird den wahlberechtigten Personen wieder ausgehändigt. Diese ist bei einer notwendig werdenden Stichwahl erneut vorzulegen. Auf Verlangen des Wahlvorstandes haben sich die wahlberechtigten Personen auszuweisen.
Wer erst zur Stichwahl wahlberechtigt wird oder wer nicht im Wählerverzeichnis eingetragen ist und bereits für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten hat oder wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist und nicht nur für die erste Wahl einen Wahlschein beantragt hat, erhält für die Stichwahl von Amts wegen einen Wahlschein.
 5. Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln, die im Wahllokal bereitgehalten werden. Die Stimmzettel enthalten die mit Beschluss des Kreiswahlausschusses zugelassenen Wahlvorschläge.
Bei der Wahl bzw. einer ggf. notwendig werdenden Stichwahl hat jede wahlberechtigte Person eine Stimme. Der Wähler muss den Bewerber, dem er seine Stimme geben will, durch Ankreuzen eindeutig kennzeichnen. Ist nur ein Bewerber zugelassen, ist in einem bei den Wörtern „Ja“ oder „Nein“ befindlichen Kreis ein Kreuz zu setzen.
Der Stimmzettel muss von der wahlberechtigten Person in einer Wahlkabine des Wahllokals gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
 6. Eine wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann ihre Stimme nur in dem für sie zuständigen Wahllokal abgeben.
 7. Eine wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein hat, kann an der jeweiligen Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal des Wahlgebietes oder durch Briefwahl teilnehmen.
Wer zur Wahl des Landrates durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen weißen Stimmzettel, einen blauen amtlichen Wahlbriefumschlag sowie einen orange-farbenen Stimmzettelumschlag beschaffen.
Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet den Stimmzettel, legt diesen in den orangefarbenen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
Der verschlossene orangefarbene Stimmzettelumschlag ist mit dem unterschriebenen Wahlschein in den blauen Wahlbriefumschlag einzulegen. Der blaue Wahlbriefumschlag ist zu verschließen und an die dort angegebene Stelle zu übersenden.
Der blaue Wahlbriefumschlag kann auch dort abgegeben werden. Die Briefwahl kann auch an Ort und Stelle bei der Wahlbehörde ausgeübt werden. Der blaue Wahlbrief zur Wahl des Landrates muss der darauf angegebene Stelle spätestens am 22. April 2018, 18.00 Uhr vorliegen.
Der blaue Wahlbrief zur Stichwahl des Landrates muss der darauf angegebene Stelle spätestens am 06. Mai 2018, 18.00 Uhr vorliegen.
 8. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahllokal bzw. den Briefwahlvorständen, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäftes möglich ist.
 9. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.
- Ortrand, 01.03.2018
- gez. Sickert
Amtdirektor
- Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und Erteilung von Wahlscheinen zur Wahl des Landrates des Landkreises Oberspreewald-Lausitz am 22. April 2018 und einer etwa notwendig werdenden Stichwahl am 06. Mai 2018 (§ 18 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung - BbgKWahlV)**
1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl des Landrates des Landkreises Oberspreewald-Lausitz für die Wahlberechtigten der Stadt Ortrand und der Gemeinden Großkmehlen, Lindenau, Kroppen, Tettau und Frauendorf wird in der Zeit

vom 03. bis 06. April 2018

 während der Dienstzeiten

Di	03.04.2018	09.00 – 11.30 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Mi	04.04.2018	09.00 – 11.30 Uhr
Do	05.04.2018	09.00 – 11.30 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Fr	06.04.2018	09.00 – 11.30 Uhr

 in der Verwaltung des Amtes Ortrand, Einwohnermeldeamt, Altmarkt 1, 01990 Ortrand zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird automatisch geführt.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
 2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten, bei der unter Ziff. 1 angegebenen Stelle eingelegt werden.
 3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten für die Wahl des Landrates bis spätestens zum 01. April 2018 eine Wahlbenachrichtigung zugestellt.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss dies der Wahlbehörde mitteilen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
 4. Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis
Ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gemäß den §§ 14 und 15 BbgKWahlV kann bei der unter 1. genannten Stelle zu den dort genannten Öffnungszeiten sowie montags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr gestellt werden.

5. Erteilung von Wahlscheinen

5.1 Einen Wahlschein für die Wahl des Landrates erhält auf Antrag:

- eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
- eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person

- a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlV oder der Einspruchsfrist entstanden ist,
- c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Wahlbehörde gelangt ist.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Wahl des Landrates nicht zugegangen ist, kann ihm bis 15 Uhr am Wahltag ein neuer Wahlschein erteilt werden.

5.2 Wahlscheine für die Wahl des Landrates können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten schriftlich oder mündlich bis zum 20. April 2018, 18.00 Uhr bei der Wahlbehörde im Amt Ortrand schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift beantragt werden. Die Schriftform gilt durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt, wenn der Antrag auch den Tag der Geburt der antragstellenden Person enthält. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Wahlscheine dürfen frühestens ab dem 20. Februar 2018 erteilt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahllokales nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis 15 Uhr am Wahltag gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.1 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen einen Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Landrates noch bis 15.00 Uhr am Wahltag stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich bei der Antragstellung einer anderen Person bedienen. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

5.3 Wer einen Wahlschein für die Wahl des Landrates hat, kann in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder durch Briefwahl wählen. Das Wahlgebiet ist der Landkreis Oberspreewald-Lausitz.

Einer wahlberechtigten Person, die für die Wahl des Landrates einen Wahlschein erhalten hat, wird für die Stichwahl von Amts wegen ein Wahlschein ausgestellt, es sei denn, aus dem Antrag ergibt sich, dass die wahlberechtigte Person zur Stichwahl im Wahlbezirk (Wahllokal) wählen will. In diesem Fall erhält die wahlberechtigte Person mit dem Wahlschein bzw. den Briefwahlunterlagen für den Wahltag die Wahlbenachrichtigungskarte für den Tag der Stichwahl zurück. Eine Person, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt wird, erhält von Amts wegen einen Wahlschein.

5.4 Ergibt sich aus dem Antrag auf einen Wahlschein nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so werden dem Wahlschein beigefügt:

- ein amtlicher weißer Stimmzettel
- ein amtlicher orangefarbener Stimmzettelumschlag,
- ein amtlicher, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehener blauer Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den orangefarbenen Stimmzettelumschlag mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Umschlag) und dem unterschriebenen weißen Wahlschein in den blauen Wahlbriefumschlag einlegen, diesen verschließen und an die dort angegebene Stelle übersenden. Der blaue Wahlbriefumschlag kann auch dort abgegeben werden.

Die Briefwahl kann auch an Ort und Stelle bei der Wahlbehörde ausgeübt werden.

Der blaue Wahlbrief muss der darauf angegebenen Stelle spätestens am 22.04.2018 bzw. im Falle einer Stichwahl am 06.05.2018 um 18.00 Uhr zugehen bzw. vorliegen.

gez. Sickert
Amtdirektor

Wer möchte Schöffe werden?

Im ersten Halbjahr 2018 sind bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 01.01.2019 bis 31.12.2023 zu wählen.

Auch aus der Stadt Ortrand und den amtsangehörigen Gemeinden werden wieder Personen benötigt, die am Amtsgericht Senftenberg und am Landgericht Cottbus als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Gesucht werden Bewerber, die in dem Amt Ortrand wohnen und am 1. Januar 2019 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden.

Wählbar als Schöffe und Jugendschöffe sind nur deutsche Staatsangehörige. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Polizeibeamte, Bewährungshelfer usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Für das Amt als Schöffe ist zudem Unparteilichkeit, Objektivität, Unvoreingenommenheit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung, erforderlich. Bewerbungsformulare liegen im Bürgerbüro des Amtes Ortrand aus.

Interessenten bewerben sich für das Schöffenamts in Erwachsenenstrafsachen bis zum 13.04.2018 beim Amt Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand.

Schöffen sollten Menschenkenntnis besitzen und sich in verschiedene soziale Milieus hineindenken und das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können

Schließtage Kindertagesstätten im Amt Ortrand 2018

Zeitraum	Kita Regenbogen Ortrand	Kita Sonnenschein Großkmehlen	Kita Krümelkiste Lindenau	Kita Pittiplatsch Tettau	Kita Spatzennest Frauendorf
Woche nach Ostern		03.04. bis 06.04.2018	03.04. bis 06.04.2018	03.04. bis 06.04.2018	03.04. bis 06.04.2018
Tag vor 01. Mai 2018	30.04.2018	30.04.2018	30.04.2018	30.04.2018	30.04.2018
nach Himmelfahrt	11.05.2018	11.05.2018	11.05.2018	11.05.2018	11.05.2018
Schließwoche Sommer					15.08. bis 17.08.2018
Weiterbildung	16.08. bis 17.08.2018				
Schließwoche Herbstferien				29.10. bis 02.11.2018	
Weihnachten/ Jahreswechsel	27.12.2018 bis 28.12.2018	24.12.2018 bis 01.01.2019	24.12.2018 bis 01.01.2019*	24.12.2018 bis 01.01.2019	24.12.2018 bis 01.01.2019

* Die Kindertagesstätte „Krümelkiste“ in Lindenau übernimmt die Betreuung für Notfälle, d. h. Kinder, deren Eltern/Personensorgeberechtigten die Betreuung über den Jahreswechsel nicht selbst absichern können, werden in dieser Einrichtung betreut.

Die erforderliche Betreuung bei Schließzeiten ist dem Amt Ortrand schriftlich bis zum 01.12. des Jahres anzuzeigen!

Stellenausschreibung für die Stadt Ortrand als Reinigungskraft/Mitarbeiter/-in für den Bereich Grünwesen

Das Amt Ortrand für die Stadt Ortrand schreibt zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine befristete Stelle bis zum 31.12.2018 als Reinigungskraft (Rathaus) / Mitarbeiter/-in für den Bereich Grünwesen (in der Stadt Ortrand) für 26 Wochenstunden aus. Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Ihre Aufgaben sind:

- Reinigung und Pflege der zugewiesenen Räumlichkeiten im Rathaus gem. dem Reinigungsplan, darunter zählt z.B.:
 - tägliche Reinigung der Flure
 - 2x wöchentliche Reinigung der Büroräume
 - 3x wöchentliche Reinigung der Toiletten
- Pflege und Unterhaltung der Grünanlagen
- Bepflanzungen in der Stadt Ortrand

Wir erwarten:

- Zuverlässigkeit, Engagement und Selbstständigkeit sowie Teamfähigkeit
- hohe Flexibilität bei den Arbeits- und Einsatzzeiten
- Erfahrung im Reinigungsbereich sowie im Bereich Grünwesen

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis zum 16.03.2018 an:

Amt Ortrand

Kennwort:

Reinigungskraft/Mitarbeiter Bereich Grünwesen

Altmarkt 1, 01990 Ortrand

oder per E-Mail an:

Frau Seidel – k.seidel@amt-ortrand.de

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen fügen Sie bitte einen ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag mit bei.

Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Ortrand

Sprechstunden finden jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Rathaus in Ortrand statt.

Außerhalb der Sprechzeiten können unverbindlich telefonische Anfragen gestellt werden.

Herr Faustmann Tel: 035755 51304

Frau Döring Fax: 035755 51303

 Tel: 035755 50944

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Nichtamtliche Bekanntmachungen

Sprechzeiten der Suchtberatung des Gesundheitsamtes Senftenberg

Ort: Vereinshaus am Kirchplatz 6 in Ortrand

**am 5. März 2018
von 13.00 bis 15.00 Uhr**

Ansprechpartnerin: Frau Zschieschang

Tel.-Nr. 03573 / 870 4337

Sprechstunde für psychisch Kranke

ist jeden 3. Montag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr im Pfarrhaus in Großkmehlen.

Ansprechpartner ist Frau Cornelia List, Dipl.-Sozialarbeiterin (FH), erreichbar unter der Telefonnummer 03573/8704338.

**Beratung von Frauen für Frauen im Vereinshaus.
Kirchplatz 6 in Ortrand (Seniorenclub)**

Die nächste Beratung findet am 8. März 2018, 9.00-11.00 Uhr im Vereinshaus am Kirchplatz 6 in Ortrand statt.

Frauen mit ihren Kindern erhalten bei seelischer und körperlicher Misshandlung **sofort unter 03574 / 2693 Unterkunft und Beratung** im Frauen- und Kinderschutzhause. Über diese Telefonnummer sind auch Terminvereinbarungen für die mobilen Beratungen möglich.

Die Vermittlung in der Nacht und an Sonn- und Feiertagen erfolgt über die **Polizeiwache Lauchhammer, Tel.-Nr. 03574/7650 oder den Notruf 110.**

Hilfe in Notfällen

In Notfällen können durch die Bürger folgende Stellen benachrichtigt werden:

bundesweit gültige Rufnummer für den ärztlichen

Bereitschaftsdienst	116117
Polizeidienststelle Lauchhammer	(03574) 7650
Polizeidienststelle Senftenberg	(03573) 880
Polizei	110
Notruf	112
Wasserverband Lausitz	(03573) 8030
Envia, Servicecenter Ruhland	(035752) 360
Spreegas Cottbus 24 Std.-	(0355) 25357



mittendrin & ideenreich

LAG-Geschäftsstelle / Regionalmanagement

Grenzstraße 33 | 03238 Finsterwalde

Telefon 03531.797089 | Fax -7797084

RM@lag-elbe-elster.de + info@lag-elbe-elster.de

www.lag-elbe-elster.de

Neue Projekte können LEADER-Förderung beantragen

Mit weiteren acht Vorhaben von Unternehmen, Kommunen und Vereinen geht die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Elbe-Elster in die bereits sechste Antragsrunde im LEADER-Programm für den ländlichen Raum. Das Programm unterstützt Projekte mit Mitteln der Europäischen Union und des Landes Brandenburg. Zugleich gehen zwei Vorhaben des ländlichen Wegebbaus in die Antragstellung über die GAK-Förderung von Bund und Land.

Der Vorstand der LAG Elbe-Elster hat am 31. Januar die sechste Auswahlrunde für Projekte durchgeführt, die einen Förderantrag im LEADER-Programm einreichen dürfen. Bewertet wurden alle zum 30. November 2017 eingegangenen 32 Vorhaben anhand der im September 2017 veröffentlichten Auswahlkriterien.

Lokale Aktionsgruppe (LAG) Elbe-Elster

Ergebnisse des 6. Projektauswahlverfahrens (31.Januar 2018)



Positive Bewertung und damit Zulassung der Antragstellung im LEADER-Programm

Projekt-Bezeichnung	Ort
Aufbau flächendeckendes Fahrrad- / eBike-Verleihsystem als integrierter Bestandteil der Schaffung regionaler Basisinfrastrukturen für Einw./Gäste im LAG-Gebiet Elbe-Elster (Umsetzung Teil 3 des Gesamtvorhabens)	Gebiet der LAG Elbe-Elster
Schaffung eines zentralen Willkommens-, Begegnungs- und Informationszentrums und sanitären Anlagen im Kloster Marienstern in Mühlberg an der Elbe, Sanierung des ehemaligen Rinderstalls - Pecus Armenti	Mühlberg/Elbe
Kooperationsvorhaben zwischen der LAG Elbe-Elster und der LAG Dübener Heide zur Entwicklung eines Regelversorgungsangebotes zur altersfreundlichen Wohnraumanpassung (länderübergreifendes Modellvorhaben)	Finsterwalde
Lokale Initiativen (KLI) - Stärkung von ehrenamtlichen Engagement und Miteinander von Jung und Alt bei der Schaffung und Verbesserung von Gemeinschaftsangeboten in 12 Orten im LAG-Gebiet (3. Förderrunde / 2018)	Gebiet der LAG Elbe-Elster
Entwicklung des Erlebnis- und Miniaturenparks Elsterwerda zum Familienpark und Schaffung der Voraussetzungen zur multifunktionalen Nutzung durch Errichtung eines Funktionsanbaus an das "Langhaus"	Elsterwerda
Umbau und Erweiterung der Kindertagesstätte Sonnenschein Großthiemig	Großthiemig
Schloss Großkmehlen, Teilnutzung Grundschule im 1. Stockwerk Westbau und Teil-Fertigstellung westlicher Vorplatz (nur Verkehrssicherung bei Schulnutzung) - ILE4	Großkmehlen
Dabeisein dank Mobilität	Möglenz

Positive Bewertung und Zulassung zur Antragstellung im GAK-Programm Ländlicher Wegebau

Projekt-Bezeichnung	Ort
Ländlicher Wegebau - Ausbau des ländlichen Verbindungsweges "Kirchhainer Weg" Gröbitz - Kreisstraße	Massen
Ländlicher Wegebau - Ausbau des ländlichen Verbindungsweges GIP Massen - Betten (Kirchweg)	Massen

Für einen Förderantrag bestätigt wurden 8 Projekte, die im ausgebauten Förderbudget dieser Auswahlrunde liegen. Die neuen Vorhaben binden etwa 2,5 Millionen Euro Fördermittel des Europäischen Fonds für ländliche Entwicklung (ELER). Alle Projektträger müssen bis 15. April 2018 den Förderantrag bei der zuständigen Förderstelle, dem Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF), in Luckau einreichen.

Außerdem können zwei Vorhaben des ländlichen Wegebaus im Gebiet des Amts Kleine Elster beantragt werden. Diese werden über das GAK-Programm von Bund und Land gefördert. Auch diese Vorhaben mussten zunächst die Hürde des Auswahlverfahrens nehmen, um einen Antrag einreichen zu können.

Wie in den Auswahlrunden zuvor, können sich Projektträger mit ihren Vorhaben, die diesmal keinen Erfolg hatten, gemeinsam mit neuen Projekten erneut zum nächsten Förderaufruf bewerben. Die LAG Elbe-Elster wird den Aufruf frühzeitig im Internet sowie in regionalen Medien veröffentlichen.

Aus vorausgegangenen Auswahlrunden konnten bis Ende 2017 bereits 62 Projekte mit ca. 10,5 Millionen Euro LEADER-Förderung mit ihrer Umsetzung starten.

Die Ergebnisse aller Auswahlrunden finden Interessenten auf der Internetseite der LAG Elbe-Elster unter www.lag-elbe-elster.de in der Rubrik Förderung – Auswahlresultate.

Kontakt:
LAG Elbe-Elster | Regionalmanagement
Thomas Wude / Sven Guntermann

Veranstaltungen im Amtsbereich

- 03.03.2018 Schlachtfest in Tettau mit Blasmusik und Tanz im Tettauer Spartenheim ab 11.30 Uhr es lädt ein das Schalmeiorchester Tettau/Frauendorf e.V. und Hausschlachtereier Dirk Bennewitz
- 08.03.2018 Frauentagveranstaltung in Lindenau
Ort: Parkgaststätte/Kegelbahn.
Beginn: 15.00 Uhr
- 13.03.2018 Kultur-Güter-Schuppen Ortrand die Stadt Ortrand präsentiert:
„Ein Tanzabend wie früher“
Tanzrunden von Walzer bis Tango mit alten und neuen bekannten Schlagern, gesungen von Sarah Farinia und Band
Beginn: 20.00 Uhr, Einlass, 19.00 Uhr
- 24.03.2018 Kultur-Güter-Schuppen Ortrand
KULTBAND - „Liff“
Beginn: 20.00 Uhr, Einlass: 19.00 Uhr
- 23.-25.03.2018 9. Schneeglöckchenlauf in Ortrand
Laufen-Wander-Skaten-Radeln-Walken
Treffpunkt: Pulsnithalle Ortrand
- 29.03.2018 Kleinkmehlen - Osterfeuer
Ort: Festplatz Kleinkmehlen
Beginn: 19.00 Uhr
Traditionsfeuerwehr
und Seniorenverein
Kleinkmehlen
- 31.03.2018 Lindenau - Osterfeuer
- 31.03.2018 Frauendorf - Osterfeuer
Ort: Festplatz in Frauendorf ab 17.00 Uhr
Traditionsverein Frauendorf 1998 e.V.



10. Tettauer Schlachtfest am 03.03.2018

Am Samstag, den 03.03.2018 findet in Tettau das 10. Schlachtfest statt. In der Halle des Spartenheims in der Frauendorfer Straße Tettau wird wieder von Mittag bis Mitternacht deftig geschlemmt, getrunken und getanzt. Ab 12:00 Uhr gibt es Eisbein und Wellfleisch von der Hausschlachtereier Dirk Bennewitz. Zum Kaffee werden Buttermilchplinsen zubereitet. Ab 16:00 Uhr gibt es heiße Wurstbrühe und Grützwurst frisch aus dem Kessel sowie deftige Schlachteplatte – gern auch zum Mitnehmen. Für warme Getränke wie Tee, Grog, Glühwein, Kaffee etc. ist gesorgt. Für die musikalische Umrahmung sorgen um 14:00 Uhr das Schalmeiorchester Tettau/Frauendorf e.V., ab 16:00 Uhr die Schwarzeider Blasmusikanten und am Abend kann bei Discomusik bis Mitternacht das Tanzbein geschwungen werden. Es wird ein bunter erlebnisreicher Tag für die ganze Familie.



Schalmeiorchester Tettau/Frauendorf e.V.



Der Terminkalender vieler sportinteressierter Bürger ist im Frühjahr besonders voll. Neben zahlreichen Trainingsrunden rufen Vorbereitungswettkämpfe und schließlich die ersten Saisonhöhepunkte wie der Spreewaldmarathon im April an den Start. Einen wirklichen Winter gab es in diesem Jahr noch nicht, und so konnten sich die meisten Freizeitsportler in den letzten Monaten gut in Form bringen.



Läufern, Radlern, Inlineskatern, Walkern und Wanderern bieten die Organisatoren des 9. Schneeglöckchen-Laufes in Ortrand vom 23. bis 25. März sehr gute Möglichkeiten zu weiteren Übungsstunden. Seit 2009 startet in Ortrand, an der Grenze zu Sachsen und Brandenburg diese nun schon zweitgrößte Breitensportveranstaltung des Landes Brandenburg.

Der Samstag (24.03.) steht im Zeichen der Läufer, Walker und Wanderer. Wahlweise können 6, 10, 15 oder 30 km unter die Füße genommen werden. Hinzu kommen 600m und 2 km-Läufe für die Jüngsten. Wie schon in allen vorherigen Jahren befindet sich das Ziel für alle Strecken in der Pulsnitzhalle. Mittlerweile ist die Halle fast zu klein für das Event. Gelaufen wird von Ortrand über Kroppen, Naundorf, Lüttichau bis kurz vor Röhsdorf und wieder zurück. Bei guter Sicht wird ein schöner Blick auf das Lausitzer Bergland möglich sein.

Während der 30 km Lauf schon eher der Vorbereitung auf einen der zahlreichen Frühlingmarathons dient, eignen sich insbesondere der „Zehner“ (Hüttenlauf der Eisenhütte Ortrand) und die 15 km-Distanz (Lauf der Sparkasse Niederlausitz) als geruhsamer Start in den Frühling.



Der Sonntag (25.03.) gehört den Radlern und Skatern. Die 25, 40, 70 und 110 km Radtouren führen durch das Schradenland,

um den Heideberg (201,4 HM) bei Gröden und durch den Dresdener Heidebogen. Im Hofgut Kaltenbach, gelegen im Thienendorfer Ortsteil Welxande gibt es zur Stärkung für alle Radler ein warmes Essen, Kuchen und vieles mehr. 2 weitere Stärkungspunkte gibt es im Rosengarten Saathain und bei der Feuerwehr in Strauch. Ein 2 km Einzelzeitfahren ergänzt das Radprogramm.

Der Mitteldeutsche-Skating Cup 2018 wird mit dem Skate-Halbmarathon in Ortrand eröffnet. Der Cup zieht jährlich viele Skater aus verschiedenen Teilen Deutschlands und dem Ausland an. Die Zuschauer werden hochklassigen Sport auf einem leicht welligen Rundkurs in Ortrand erleben. Als zweite Skate-Strecke sind die 10 Kilometer im Angebot.

Claudia Pechstein, die 5-fache Eisschnelllauf Olympiasiegerin hat sich schon in die Teilnehmerliste eingeschrieben. Ob sie auch die deutsche Fahnenträgerin bei der Winterolympiade in Südkorea wird? Derzeit läuft eine Umfrage auf: <https://www.teamdeutschland.de/de/fahnentraeger.html> hier zu. Auf alle Finisher wartet eine schöne Schneeglöckchen-Medaille im Ziel.

Mit freundlichen Grüßen
Hans-Joachim Weidner



Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Kroppen

Am Freitag, dem **23.03.2018** findet die nächste **Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Kroppen** statt.

Ort: Gaststätte Kroppen
Beginn: 19:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Regularien
2. Informationen von der Revierförsterin an die Waldbesitzer
3. Bericht des Vorstandes der Jagdgenossenschaft
4. Bekanntgabe der Jahresrechnung für das Jagdjahr 2017/2018
5. Bestätigung der Jahresrechnung 2017/2018 durch die Genossenschaftsversammlung zur Entlastung des Vorstandes sowie des Kassenführers
6. Bekanntgabe des Haushaltsplanes für das Jagdjahr 2018/2019
7. Bericht des Jagdobmannes über das zurückliegende Jagdjahr
8. Information über den am 05.01.2018 in der Vorstandssitzung der JG gefassten Beschluss und dessen Bestätigung durch die Genossenschaftsversammlung
9. Wahl des Jagdvorstandes für die Legislaturperiode 2018 – 2022
10. Sonstiges – Fragen, Anregungen, Diskussion

Bernd Oßwald
-Jagdvorsteher-



Verkehrsteilnehmerschulung in Lindenu

Die nächste Verkehrsteilnehmerschulung findet am Mittwoch, den **11.04.2018, 19.00 Uhr** in der Feuerwehr statt. Die Schulung ist kostenlos

Tschernobylkinder-Ferienaktion 2018

Während der 1. Öffentlichen Mitgliederversammlung des Tschernobylkinder-Hilfevereins Großkmehlen e.V. am 16.02.18 in der Grundschule „Am Schloss“ Großkmehlen stand die Einladung weißrussischer Kinder im Sommer 2018 im Mittelpunkt.

Erfreulich viele Vereinsmitglieder und einige neue mögliche Gasteltern auch aus dem Einzugsgebiet von Elsterwerda folgten interessiert den Ausführungen der Vereinsvorsitzenden Martina Lorenz.

Nach entsprechenden Vorbereitungen, die auch mit der Bestätigung durch Organisationen aus Belarus einhergingen, konnte bereits ein vorläufiger Terminkalender vorgestellt werden.

So werden 16 junge Mädchen und Jungen aus Neglubka und Paritschi mit ihren drei Betreuern vom 07.06. bis 30.06.2018 eingeladen. Einige Veranstaltungen sind auch schon im Plan enthalten. Die Gastelternwochenenden sind vom 15.06. - 17.06. und vom 22.06.- 24.06.18. vorgesehen. Hier können unsere weißrussischen Kinder das Leben in deutschen Familien kennenlernen.

Natürlich wird auch die ärztliche –und zahnärztliche Betreuung der Kinder durch Ärzte aus unserer Region abgesichert. Größere Ausflüge sind in die Sächsische Schweiz, in den Spreewald und in die Bundeshauptstadt Berlin vorgesehen.

Die Gäste aus Belarus werden wie in den zurückliegenden Jahren wieder im Evangelischen Gemeindehaus in Frauendorf untergebracht und betreut. Bei Spiel, Sport, Radfahren und Schwimmen können sie sich während der Ferien in Deutschland gut erholen.

Wer sich gern noch mit seiner Hilfe bei der ehrenamtlichen Betreuung der Kinder einbringen möchte, hierzu gehört auch die Absicherung der Fahrten der Kinder zur medizinischen Versorgung, nehme bitte Kontakt zu Frau Kathleen Jedan im Sekretariat der Grundschule „Am Schloss“ in Großkmehlen unter der Tel. Nr. 035755 375 oder mobil 0151 12956662 auf. Auch finanzielle Spenden unterstützen natürlich unsere Ferienaktion. Diese sind unter Konto Nr. DE10 1805 5000 3071 0077 60 bei der Sparkasse NL möglich. Eine entsprechende Spendenbescheinigung ist zugesichert.

i.A. des Vereins
Hubert Pfennig

Kinder der Kita „Regenbogen“ Ortrand in Faschingsstimmung

Es ist zur guten Tradition geworden, gemeinsam durch Ortrand zu zampern und anschließend einen zünftigen Fasching zu feiern.

Am 21.01. war es soweit, bunt geschmückt und gut gelaunt zampernten kleine und große Kinder durch die Stadt. Mit dabei waren auch helfende Eltern und Praktikanten, denen wir ein herzlichstes Dankeschön sagen.

Oft öffneten sich die Haustüren und die Anwohner hielten Süßigkeiten oder Geld für unsere Zamperkassen bereit. Einige Familien, die nicht zu Hause waren, hängten ein Tütchen an das Hoftor.

Freudig kehrten alle wieder in die Kita ein, denn die Ortrander waren auch in diesem Jahr wieder sehr spendabel.

Dafür vielen, vielen Dank von allen Zamperkindern.

So waren unsere Faschingsfeiern schon gut „versüßt“.

Am 25.01. zogen alle Hortkinder zum Fasching in die Pulsnitzhalle ein. Dort waren schon viele Überraschungen vorbereitet.

Die „Harvey-Magic-Show“ sorgte nicht nur für ausgelassene Stimmung, sondern auch für magische Höhepunkte, Zauberei zum Mitmachen und Staunen.

Angeboten wurden auch Getränke, Donuts, Gebäck und jede Menge Süßigkeiten.

Freitag, den 02.02.2018 stiegen auch die Krippen- und Kindergartenkinder in den Faschingstrubel ein. Viele bunte Kostüme, lustige Spiele, Musik, Tanz und ein Standesamt für Heiratswillige sorgten für tolle Stimmung. Bei Naschereien und Getränken wurde auch hier gern zugelangt.

Den Kindern hat es wieder riesigen Spaß gemacht, gemeinsam Fasching zu feiern.

Es war ein Höhepunkt im Kita-Jahr.

Herzlichen Dank allen Helfern dieser tollen Tage.

Die Kinder und das Team

der Kita „Regenbogen“ Ortrand





**Wenn aus Liebe
Leben wird,
bekommt das Glück
einen Namen**



*Ein Kind, was ist das?
Glück, für das es keine Worte gibt,
Liebe, die Gestalt angenommen hat,
eine Hand, die zurückführt in eine Welt,
die man längst vergessen hat.*

Herzlichen Glückwunsch zur Geburt Ihres Kindes

- Fritz Schmidt
- Eddie Heyde
- Lilly-Elena Seidel
- Lia Elke Kittner



Ihr Amtsdirektor Kersten Sickert



DRK- Kleiderkammer

Öffnungszeiten

Dienstag	10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Donnerstag	nach Vereinbarung
unter Telefonnummer: 015758230635 Frau Gerlach	



**Stadtgeschichts- und Schradenmuseum Ortrand
mit Joachim-Schmidt-Galerie**

Zentrum für Heimatgeschichte und Kunst
Kirchplatz 6, 01990 Ortrand
Internet: www.amt-ortrand.de

Öffnungszeiten: Montag von 17.00 bis 19.00 Uhr und nach
Vorankündigung unter der Tel.-Nr. 035755/605250 oder
Fax 035755/605230.



**Wahrnehmung der Aufgaben des Wohngeldgesetzes für den
Bereich Ortrand**

Zuständig für Wohngeld- und Kinderzuschlagsangelegenheiten im Amtsbereich Ortrand ist der LK OSL in Senftenberg, Dubinaweg 1.

Die Mitarbeiterinnen sind wie folgt telefonisch erreichbar:

Frau Kossack	- Tel. 03573 / 8704192
Frau Lößner	- Tel. 03573 / 8704193
Frau Patting	- Tel. 03573 / 8704194
Frau Laurisch	- Tel. 03573 / 8704190

JobTour 2018
Viele Arbeitgeber suchen Mitarbeiter!

Wer Arbeit sucht, hat heutzutage gute Karten. Für alle, die auf der Suche nach dem richtigen Job oder einer Stelle hier vor Ort sind, hat die JobTour vielleicht das richtige Angebot.

Die JobTour ist der reisende Stellenmarkt in unserem Landkreis. Jedes Jahr kommen die Agentur für Arbeit und das Jobcenter Oberspreewald-Lausitz in die Rat- und Bürgerhäuser der Städte und präsentieren zum Jahresauftakt aktuelle Stellenangebote. Übersichtlich als Aushänge präsentiert findet der Besucher zahlreiche Stellen aus den verschiedensten Branchen und garantiert in unmittelbarer Nähe. Auch wieder dabei - der Bewerbungcheck vom geschulten Auge.

Leider können wir nicht alle Städte besuchen, aber die Route der wandernden Jobbörse führt ganz in Ihre Nähe.

alle Tourdaten
(jeweils von 9 – 16 Uhr, Senftenberg bis 17 Uhr)

06.03.	Lübbenau, Rathaus, Kirchplatz 1
20.03.	Calau, Gebäude, Am Gericht 13
27.03.	Senftenberg, Großer Ratssaal im Rathaus, Markt 1
10.04.	Großräschen, Kurmärkersaal, Seestr. 2

Volker Seemann, Agentur für Arbeit Cottbus

VERANSTALTUNGSPLAN DES SENIORENCLUBS
ORTRAND IM MONAT März 2018

Donnerstag, 01.03.2018

17.00-18.00 Uhr Wir gehen kegeln

Montag, 05.03.2018

09.30-10.30 Uhr Seniorensport

Dienstag, 06.03.2018

13.30-16.00 Uhr Spiele- und Handarbeitsnachmittag

Mittwoch, 07.03.2018

14.00-16.00 Uhr Spielenachmittag

Freitag, 09.03.2018

Findet unsere Clubfahrt-Frauentagsfahrt ins Blaue statt

Montag, 12.03.2018

09.30-10.30 Uhr Seniorensport

Dienstag, 13.03.2018

13.30-16.00 Uhr Spiele- und Handarbeitsnachmittag

Mittwoch, 14.03.2018

14.00-16.00 Uhr Spielenachmittag

Montag, 19.03.2018

09.30-10.30 Uhr Seniorensport

Dienstag, 20.03.2018

13.30-16.00 Uhr Spiele- und Handarbeitsnachmittag

Mittwoch, 21.03.2018

14.00-16.00 Uhr Clubnachmittag – es kommen die Kinder der KITA Regenbogen

Montag, 26.03.2018

09.30-11.00 Uhr Wir gehen in die Arche Noah zum Osterbasteln

Dienstag, 27.03.2018

13.30-16.00 Uhr Spiele- und Handarbeitsnachmittag

Mittwoch, 28.03.2018

14.00-16.00 Uhr Spielenachmittag

Änderungen sind jederzeit möglich.

Am Dienstag und Mittwoch sind wir von 12.00-16.30 Uhr im Club unter der Tel.-Nr. 0152-27292647 zu erreichen.

Wir freuen uns über jeden, der uns besucht.
Die Clubleitung



25. Frühlingsfest der Freiwilligen Feuerwehr Ortrand





Sa 21. April 2018 - Start 10:00 Uhr

Unter der Schirmherrschaft des Bürgermeisters der Stadt Ortrand, Niko Gebel

Besuchen Sie uns!! (Wir kommen auch zu Ihnen, wenn es brennt)

Für Speisen und Getränke ist den ganzen Tag gesorgt

<ul style="list-style-type: none"> - Technikschaу mit Vorführung - Kinder Bespaung - Spiele - Musik mit DJ 	<ul style="list-style-type: none"> - Niederlausitzer Blasmusikanten - Fackelumzug und Lagerfeuer - und vieles mehr...
---	--

Ende der redaktionellen Verantwortung des Amtes Ortrand und der jeweiligen Gemeinden

Anzeigen

Anzeigen geben Sie bitte bei Druck+Satz, GbR Mayer und Lorz auf!
Gewerbestraße 17, 01983 Großräschen, Telefon: 035753/17702, Fax: 035753/69190, E-Mail: beratung@drucksatz.com



Treppenaufbau . Innentüren . Innenausbau . Fenster . Rolläden
Garagentore . Trockenbau . Reparaturen & Glaserarbeiten



Ruhlander Straße 4
01945 Frauendorf
Telefon (035755) 5 09 33
Handy (0173) 1 30 53 38



- Bauholz bis 12 m Länge
- Terrassen- und Bodendielen
- Carports, Leimholz
- Laminat, Holzfußböden, Leisten
- Treppenrenovierungssysteme
- Paneele, Kassetten, Beleuchtung
- Zäune und Balkonsysteme
- Rahmspund, Schalung, Latten
- Fassadenholz
- Türen und Fenster
- Exklusive Echtholzpaneele für Wand und Decke
- Lichtplatten, Trapezbleche

01979 Lauchhammer-Süd • Eichenstraße 12
Telefon: (03574) 86 28 96 • Fax: 86 28 27 • e-mail: froehlichholz@t-online.de
Öffnungszeiten: Mo - Fr 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr • Sa 09.00 - 12.00 Uhr



- Hof- und Pflastergestaltung
- Straßen- und Kanalbau
- Abriss und Recycling
- Baumfällung
- Erdarbeiten
- Zaunbau

Mirko Roick
Am Damm 5
04928 Schraden
Tel.: (03574) / 4 66 77 42
Fax: (03574) / 4 66 77 45
mirko.roick@strassen-und-tiefbau-tettau.de

Funk: **0173 / 5 63 28 28**



Strahlende Betten wie jedes Jahr,
Hörmann's
Bettfedernreinigung
ist wieder da!

Von Montag, den 19. März
bis Freitag, den 23. März 2018
auf dem Schützenplatz in Ortrand.

Telefon: **0177/6 24 00 50**



Öl-Gas Brennwerttechnik

Wartungsservice > Ihr Fachinstallateur in der Nähe

Tel.: +49 (0) 35755 52 866 • Fax: +49 (0) 35755 55 824
Haag 6 • 01990 Ortrand • heizungsbau-hesse@t-online.de



Service

0152/22547710

Creativity

Idea

*Bücher, Flyer, Broschüren, layouten
Bildmaterial retuschieren*

Logos entwerfen

Pictogramme, Icons und Grafiken entwerfen

Corporate Designs entwickeln

SPRUCHREIF

Design und Druck aus einer Hand

Logo

Advertising

Design

Anzeigenmotive entwickeln

DRUCK+SATZ

Druck+Satz, GbR Mayer und Lorz, Gewerbestraße 17 · 01983 Großbräschen
Telefon 035753/17703 · Fax 03573/17700 · service@drucksatz.com

Agrargenossenschaft „Elster-Pulsnitz“ Frauendorf eG

Jetzt im Hofladen

- **Kartoffeln zur Bevorratung im 25 kg Sack für 8 €**
- **mehligkochend: Afra, Talent und Gunda**
vorwiegend festkochend: Laura
festkochend: Belana, Goldmarie

• **Frühlingsblüher...**

**Stiefmütterchen,
Hornveilchen,
Primeln ...**



Futterkartoffeln
25 kg 5,00 €

*... in unserem Hofladen/
Gärtnerei in Frauendorf
Ruhlander Straße 6*

**Ab 12. März wieder
längere Öffnungszeiten**
Mo – Fr 08.00 - 18.00 Uhr
Sa 08.00 - 12.00 Uhr

Tischlermeister

Veikko Thieme



Teichweg 30
01945 Tettau
Telefon: 03574/7373
Mobil: 0172/7967345
veikko.thieme@gmx.de

Wir bieten an:

- **Fenster** in Kunststoff, Holz und Aluminium
- **Haustüren** in Kunststoff, Holz und Aluminium
- **Innentüren**
hochwertige Furnier- und CPL Oberflächen
- **Rollladen** in Kunststoff und Aluminium
- **Roll- und Sektionaltore**
- **Wand- und Deckenverkleidungen**
- **Verlegen von Laminat**
- **Glaserarbeiten**
- **Anfertigungen** z. B. Garagentore aus Holz
- **Fachgerechte Montage**

Ich freue mich auf Ihren Anruf!

Einladung

Die Jagdgenossenschaft Tettau führt am Freitag, den 13.04.2018 ihre Jahreshauptversammlung durch. Dazu sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen.

Ort: Gaststätte Winzer
Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlesen der Tagesordnung
3. Rechenschaftsberichte
 - 3.1. Jagdpächter
 - 3.2. Kassenbericht
 - 3.3. Jagdvorstand
4. Wahl der Rechnungsprüfer
5. Umweltbeitrag
6. Diskussion
7. Kleiner Imbiss

Jagdvorstand Tettau



**3.200 Ehrenamtliche
Profis im Einsatz**

A large group of people, seen from above, are arranged in a large, irregular ring shape on a dark, textured surface. The people are of various ages and are dressed in casual clothing. The ring is the central focus of the image, with the text overlaid on it.

**Damit Opfer
nicht schutzlos
bleiben.**
Helfen auch Sie!

Jetzt spenden:
www.weisser-ring.de



Lausitzer-Sportevents e.V.
Telefon: 035756-63699

Rosa-Luxemburg-Straße 16a

01945 Hohenbocka
E-Mail: kontakt@schneeglocke.de

Das Schneeglöckchen klingelt beim 9. SCHNEEGLÖCKCHEN-LAUF in Ortrand

Sportler welche eine besonders attraktive Medaille Ihr Eigen nennen wollen, sollten am 24. und 25. März 2018 den 9. Schneeglöckchen-Lauf in Ortrand nicht verpassen. Denn am ersten Frühlingswochenende des Jahres heißt es „Brandenburg startet in den Frühling“ bei Südbrandenburgs größter Breitensportveranstaltung. Mit Start und Ziel an bzw. in der Pulsnitzhalle werden sich 3.000 Frühlingsstarter zum Sporttreiben im Pulsnitz-, Schraden- und Elsterland, sowie im Dresdner Heidebogen treffen. Zum Saisonstart werden in Ortrand neben den Läufern auch Walker, Wanderer, Skater oder Radler aktiv sein.

MITMACHEN ist angesagt!

Anmeldungen zu den Wettbewerben werden sehr gern noch entgegen genommen, im Internet bis 19. März unter www.Schneeglocke.de, aber auch bis 1 Stunde vor dem Start in der Pulsnitzhalle Ortrand.

Das Programm	
Samstag, 24.03.2018	Sonntag, 25.03.2018
<p style="text-align: center;"><u>STARTZEITEN</u></p> <p>11.30 Uhr 600 m Kinderlauf 12.00 Uhr 10 km Wandern 12.25 Uhr 2 km Lauf 12.45 Uhr 6 km Lauf 6 km Walken 13.00 Uhr 10 km Lauf 15 km Lauf 30 km Lauf 13.02 Uhr 10 km Walken 15 km Walken</p>	<p style="text-align: center;"><u>STARTZEITEN</u></p> <p>09.50 Uhr 2 km Rad-Einzelzeitfahren 10.30 Uhr 1 km Kinderradeln (für Kinder von 3 bis 12 Jahre) 10.59 Uhr 25 km Familien-Radeln 11.00 Uhr 40 km Radeln/Radwanderung 11.05 Uhr 70 km Radeln 110 km Radeln <i>Das Radeln ist kein Wettkampf, kein Radrennen, sondern eine Radfahrt ohne Zeitmessung.</i> 11.15 Uhr 21,1 km Skate-Halbmarathon 11.17 Uhr 10 km Skaten</p>

Wer seine Strecke erfolgreich schafft, dem winkt im Ziel als Belohnung die einzigartige 3-Dimensionale Schneeglöckchen-Medaille.

Übrigens: das Schneeglöckchen klingelt wirklich.

Informationen zu den Verkehrsbeeinträchtigungen in Ortrand

Wegen des Rad- & Inline-Skaterrennens am **Sonntag, den 25.03.2018**, wird eine **Vollsperrung** von **09.35 Uhr** bis **12.30 Uhr** auf folgenden Straßen in Ortrand sein (und somit **gilt auch ein Park- und Halteverbot**): **neue Ortsumgehungsstraße Ortrand, Kamenzer Straße, Schützenhausstraße, Kreisverkehr beim Bahnhof, Königsbrücker Straße**. Bitte denken Sie daran, Ihr Kraftfahrzeug rechtzeitig an anderer Stelle zu parken.